

Kommissionsbericht vom 4. November 2024

24-130

Wahl des Vizepräsidenten des Obergerichts

Ausgangslage

Gemäss Art. 38 des Justizgesetzes (SHR 173.200) besteht das Obergericht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und drei bis fünf weiteren Mitgliedern sowie mindestens drei Ersatzmitgliedern.

Die bisherige Vizepräsidentin des Obergerichts, Dr. iur. Susanne Bollinger, wurde per 1. Januar 2025 zur Bundesrichterin gewählt und steht deshalb für die Amtsperiode 2025-2028 als Vizepräsidentin des Obergerichts nicht mehr zur Verfügung.

Kommissionsarbeit

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. a Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

Mitglieder der Gerichte müssen ab Amtsantritt Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben. Zudem werden an Oberrichterinnen und Oberrichter grosse fachliche Anforderungen gestellt. Auf die Ausschreibung hin haben sich fünf Personen beworben. Die Wahlvorbereitungskommission hat drei Personen zum Gespräch eingeladen.

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterlagen, der anlässlich der Bewerbungsgespräche gewonnenen Erkenntnisse sowie der eingeholten Referenzauskünfte beantragt die Kommission die Wahl von Basil Hotz. Basil Hotz verfügt über einen ausgezeichneten Leistungsausweis als Jurist, sowohl was die Aus- und Weiterbildung wie auch die praktische Tätigkeit betrifft. Er ist seit 2018 Gerichtsschreiber am Obergericht, seit 2020 Leitender Gerichtsschreiber und kommt seit mehreren Jahren auch als Ersatzrichter zum Einsatz. Er ist deshalb mit den Abläufen am obersten kantonalen Gericht bestens vertraut und hat in den vergangenen Jahren durch seine exzellente juristische Arbeit wie auch durch seine gewinnende Persönlichkeit grosses Vertrauen erlangt.

Die übrigen zum Gespräch eingeladenen Personen haben ihre Bewerbung zurückgezogen.

Das Amt als Vizepräsident des Obergerichts ist so rasch als möglich wieder zu besetzen, da sonst die Funktionsfähigkeit des Obergerichts nur bedingt gewährleistet ist. **Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Kantonsrat deshalb mit Nachdruck, die Wahl bereits am 2. Dezember 2024 durchzuführen. Als Amtsantritt ist der 1. April 2025 vorgesehen. Damit bleibt Zeit, die Stelle des Leitenden Gerichtsschreibers neu zu besetzen.**

Antrag an den Kantonsrat

Als Vizepräsident des Obergerichts ist per 1. April 2025 für den Rest der Amtsperiode 2025-2028 zu wählen:

Basil Hotz, geb. 2. April 1989

Basil Hotz ist im Kanton Schaffhausen aufgewachsen und hat hier die Kantonsschule besucht (Matur bilingual D/E; 2008). Nach dem Studium in Zürich und London (Abschluss 2014) war er Substitut in der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG in Zürich (2014/2015) und Auditor am Bezirksgericht Winterthur (2015/2016). Danach wechselte er wieder zur Anwaltskanzlei Bär & Karrer, wo er zunächst als juristischer Mitarbeiter und nach Erlangen des Anwaltspatents des Kantons Zürich (2018) auch noch kurze Zeit als Rechtsanwalt tätig war.

Im Jahr 2018 wurde Basil Hotz vom Obergericht des Kantons Schaffhausen als Gerichtsschreiber angestellt und im Jahr 2020 zum Leitenden Gerichtsschreiber befördert. Erfahrungen als Richter konnte Basil Hotz seit Ende 2019 sammeln, und zwar als Ersatzrichter am Obergericht. Aktuell ist Basil Hotz auch noch Juristischer Sekretär der Aufsichtsbehörde über das Anwaltswesen des Kantons Schaffhausen (seit Mai 2020), eine Tätigkeit, die er bei der Wahl zum Vizepräsidenten des Obergerichts zur Verfügung stellen wird.

Basil Hotz wohnt seit mehreren Jahren wieder im Kanton Schaffhausen, ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Wahlvorbereitungskommission

Marcel Montanari, Präsident *

Mayowa Alaye *

Lukas Bringolf *

Markus Fehr *

Linda De Ventura *

Dino Tamangi, Regierungsrat

Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Andreas Textor, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

** = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 4. November 2024